

## Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für die Stärkung der Pflegeforschung

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	18.12.2019
Förderung durch:	BMBF
Reichweite:	Deutschland

Pflege ist ein in unserer Gesellschaft allgegenwärtiges Thema. Im Zuge der bereits länger andauernden Diskussionen zum demografischen Wandel steht besonders die Altenpflege im Fokus. Aber auch in allen anderen Lebensphasen können akute und dauerhafte Pflegebedürftigkeit entstehen und bestehen. Nicht nur die Zusammensetzung der Bevölkerung, sondern auch die Rahmenbedingungen für die pflegerische Versorgung verändern sich aufgrund des demografischen Wandels stark. Insbesondere der Umbruch familiärer Strukturen hat große Auswirkungen auf die Pflege und trägt maßgeblich dazu bei, dass Pflege sich immer stärker professionalisiert.

Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Stärkung der Pflegeforschung in Deutschland. An ausgewählten Hochschulstandorten sollen Entwicklung und Ausbau von Forschungskapazitäten in den Fachdisziplinen der Pflegeforschung unterstützt werden. Hierzu werden an neu eingerichteten Lehrstühlen oder Abteilungen für Pflegewissenschaft für eine begrenzte Zeit zusätzliche Personalstellen zur Durchführung von Forschungsprojekten zu zukunftssträchtigen Themen mit einer hohen Relevanz für die pflegerische Versorgung gefördert. Zudem werden an etablierten Instituten und Abteilungen für Pflegewissenschaft Forschungsprojekte des wissenschaftlichen Nachwuchses zu entsprechenden Themen gefördert. Mit dieser Fördermaßnahme leistet das BMBF einen Beitrag zur Ausgestaltung des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Das Förderangebot beinhaltet zwei eigenständige Module: die Anreizsetzung für die Einrichtung von Professuren (Modul 1) und die Förderung von Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses (Modul 2) in der Pflegeforschung. Dabei erfolgt die Unterstützung durch das BMBF in beiden Modulen über die Förderung konkreter Forschungsprojekte. Diese sollen relevante und zukunftsgerichtete Themen der Pflegeforschung bearbeiten.

## Modul 1: Anreizsetzung für neu einzurichtende Professuren in der Pflegewissenschaft

Dieses Förderangebot richtet sich an Hochschulen, die an einer medizinischen, gesundheitswissenschaftlichen oder soziologisch/psychologisch orientierten Fakultät einen Lehrstuhl oder eine selbstständige Abteilung für Pflegewissenschaft neu einrichten möchten. Gefördert werden für begrenzte Zeit zusätzliche Personalstellen zur Unterstützung der Forschung an einem neu eingerichteten Lehrstuhl bzw. an einer neu eingerichteten selbstständigen Abteilung.

## Modul 2: Förderung von Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Pflegewissenschaft

An Hochschulen mit bereits bestehenden Instituten oder Abteilungen für Pflegewissenschaft werden Forschungsprojekte gefördert, die von Nachwuchswissenschaftlerinnen oder Nachwuchswissenschaftlern konzipiert und durchgeführt werden. Die Themen der Forschungsprojekte müssen eine hohe Relevanz für die pflegerische Versorgung und einen fundierten Forschungsbezug haben. Sie sollen dem forschungsorientierten Nachwuchs ermöglichen, eigene Forschungsprofile zu entwickeln, selbstständig zu arbeiten und sich dadurch für eine wissenschaftliche Laufbahn in der Pflegeforschung zu qualifizieren.

**Antragsberechtigt** sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen (Universitäten und forschungsstarke Fachhochschulstandorte) mit einer medizinischen, gesundheitswissenschaftlichen oder soziologisch/psychologisch orientierten Fakultät.

Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind möglich z. B. im Kontext der gemeinsamen Nutzung von Forschungsressourcen. Antragsteller muss jedoch immer eine Hochschule sein.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens **18. Dezember 2019** zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen, welche die Erfüllung der standortbezogenen Kriterien darlegen.

## Förderung

25.06.2019

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

---

## Kontakt

DLR Projektträger  
– Gesundheit –  
Heinrich-Konen-Straße 1  
53227 Bonn  
Tel.: +49 (0)2 28/38 21-12 10

Ansprechperson ist:  
Dr. Marijke Looman  
Tel.: +49 (0)2 28/38 21-16 11  
E-Mail: marijke.looman(at)dlr.de

---

## Weitere Informationen

- ▶ [Bekanntmachung des BMBF zur Förderung](#)

